

**Plan zur verbesserten und verstärkten Beförderung von
Fahrrädern
der agilis Eisenbahngesellschaft mbH & Co. KG
und der agilis Verkehrsgesellschaft mbH & Co. KG**

Herausgeber:

agilis Verkehrsgesellschaft mbH & Co. KG

agilis Eisenbahngesellschaft mbH & Co. KG

Stand: 06/2026

Fahrradbeförderungs-Plan der agilis Eisenbahngesellschaft mbH & Co. KG und der agilis Verkehrsgesellschaft mbH & Co. KG

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Fahrradmitnahme im Zug	4
2.1 Fahrzeuge und Fahrradstellplätze.....	4
2.2 Auslastung der Kapazitäten	5
2.3 Beförderungsbedingungen für Fahrräder bzw. Pedelecs im Zug	6
2.4 Kosten der Fahrradmitnahme	6
2.5 Verhalten bei Fahrradmitnahme im Zug	7
2.6 Beförderung von Gruppen	8
2.7 SEV/BNV.....	8
2.8 Zugang zum Bahnsteig	8
2.9 Weiterführende Informationen	8
3. Verbesserung der Fahrradmitnahme.....	9
3.1 Auslastungsinformationen	9
3.2 Wagenreihung	9
3.3 Kapazitäten.....	9
3.4 Bestimmungen und Tarife zur Fahrradmitnahme	10

Fahrradbeförderungs-Plan der agilis Eisenbahngesellschaft mbH & Co. KG und der agilis Verkehrsgesellschaft mbH & Co. KG

1. Einleitung

Die **agilis Eisenbahngesellschaft mbH & Co. KG** betreibt mit ihrem Netz „Regensburg/Donautal“ die Strecken:

- RB 15 Ulm Hbf – Donauwörth – Ingolstadt Hbf
- RB 17 Ingolstadt Nord – Ingolstadt Hbf – Regensburg Hbf – Plattling
- RB 51 Neumarkt – Regensburg Hbf – Plattling
- RE 18 Ingolstadt Hbf – Regensburg Hbf
- RE 22 Nürnberg Hbf – Neumarkt – Regensburg Hbf
- RE 50 Nürnberg Hbf – Neumarkt – Regensburg Hbf

Die **agilis Verkehrsgesellschaft mbH & Co. KG** betreibt mit ihrem Netz „Regionalverkehr Oberfranken“ die folgenden Strecken:

- RB 18 Bad Rodach – Coburg
- RB 22 Ebermannstadt – Forchheim – Bamberg (- Lichtenfels)
- RB 26 Forchheim – Bamberg – Ebern
- RB 34 Weiden – Bayreuth Hbf – Weidenberg
- RB 95 Marktredwitz – Cheb – Aš – Selb-Plößberg – Hof Hbf (- Gutenfürst)
- RB 96 Hof-Neuhof – Hof Hbf – Selb Stadt
- RB 97 Bad Steben – Hof Hbf – Marktredwitz – Bayreuth Hbf
- RB 98 Helmbrechts – Münchberg – Hof Hbf
- RB 99 (Gutenfürst -) Hof-Neuhof – Hof Hbf – Münchberg – Neuenmarkt-Wirsberg

Die Angebote der agilis Eisenbahngesellschaft und der agilis Verkehrsgesellschaft (im Folgenden zusammen „agilis“) sind Teil des Schienenpersonennahverkehr (SPNV) in Bayern und bieten ihren Kundinnen und Kunden umweltfreundliche Mobilität auf der Schiene.

agilis erbringt ihre Verkehre im Auftrag der Bayerischen Eisenbahngesellschaft (BEG), die den Schienenpersonennahverkehr in Bayern im Auftrag des bayerischen Verkehrsministeriums plant, finanziert und kontrolliert, sowie dem VM Baden-Württemberg. Für ihre Verkehrsleistungen nutzen die agilis Gesellschaften Infrastruktur der DB InfraGo AG, sowie der DRE (Deutsche Regionaleisenbahn). Die agilis Eisenbahngesellschaft mbH & Co. KG und die agilis Verkehrsgesellschaft mbH & Co. KG sind Tochterunternehmen der BeNEX GmbH.

Die EU-Verordnung 2021/782 über die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr (Fahrgastrechteverordnung) nimmt die Interessen der Reisenden (m / w / d) mit Fahrrädern besonders in den Blick. Unter anderem können die europäischen Eisenbahnverkehrsunternehmen nach Art. 6 Abs. 5 Verordnung (EU) 2021/782 „die verstärkte und verbesserte Beförderung von Fahrrädern“ in Plänen festhalten.

Für Deutschland hat der bundesdeutsche Gesetzgeber diese optionale Regelung zur Aufstellung von Fahrradbeförderungs-Plänen zur Pflicht ausgestaltet, und zwar für

Fahrradbeförderungs-Plan der agilis Eisenbahngesellschaft mbH & Co. KG und der agilis Verkehrsgesellschaft mbH & Co. KG

alle Eisenbahnverkehrsunternehmen in Deutschland. Mit diesem Fahrradbeförderungs-Plan kommen die agilis Eisenbahngesellschaft mbH & Co. KG und die agilis Verkehrsgesellschaft mbH & Co. KG ihrer Pflicht zur Aufstellung aus § 10 Abs. 2 AEG nach.

Gleichzeitig wird ein umfassender Einblick gegeben, was Reisende mit Fahrrad in den Verkehrsmitteln der agilis erwarten dürfen. Ziel ist es, die Fahrtmöglichkeiten für Fahrgäste mit Fahrrädern auf hohem Niveau und unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen anderer Kundinnen und Kunden weiterzuentwickeln.

Dieser Plan wird bei relevanten Änderungen der Rahmenbedingungen für die Fahrradbeförderung unter Beteiligung von Öffentlichkeit und Interessenvertretenden geändert oder neu gefasst.

2. Fahrradmitnahme im Zug

2.1 Fahrzeuge und Fahrradstellplätze

Im Netz **Regensburg / Donautal** sind Fahrzeuge des Typs Coradia Continental (in der Version als 3-Teiler, sowie 4-Teiler) und Siemens Mireo im Einsatz. Zur Fahrradmitnahme stehen in allen Fahrzeugen spezielle Mehrzweckabteile als Stellplätze für Fahrräder zur Verfügung.

Die Bestuhlung der Coradia-Fahrzeuge wird schon seit längerer Zeit in Abstimmung mit der BEG nicht mehr auf eine Winterbestuhlung mit verkleinertem Mehrzweckbereich umgestellt, um u.a. ganzjährig Platz für die Mitnahme von Fahrrädern bieten zu können.

Seit September 2024 sind die Fahrzeuge des Typs Siemens Mireo im Einsatz. Diese wurden für den Start des Verkehrsvertrages Regensburg / Donautal neu beschafft und bieten moderne Mehrzweckflächen zur Beförderung von Fahrrädern.

Laut Herstellerangaben verfügen die Fahrzeuge über die folgende maximale Kapazität zur Mitnahme von Fahrrädern. Zu beachten ist hierbei, dass die Mehrzweckbereiche durch Personen im Rollstuhl, Kinderwagen etc. belegt sein können:

Coradia Continental 3-Teiler: 25 Fahrradstellplätze

Coradia Continental 4-Teiler: 40 Fahrradstellplätze

Siemens Mireo: 27 Fahrradstellplätze

Im Netz **Regionalverkehr Oberfranken** sind Fahrzeuge des Typs Stadler Regio-Shuttle im Einsatz. In allen Fahrzeugen stehen Mehrzweckbereiche zur Verfügung, die zur Fahrradmitnahme genutzt werden können. In den Regio-Shuttles ist eine Mitnahme von maximal 8 Fahrrädern möglich, wobei auch hier zu beachten ist, dass die Mehrzweckbereiche durch Personen im Rollstuhl, Kinderwagen etc. belegt sein können.

Fahrradbeförderungs-Plan der agilis Eisenbahngesellschaft mbH & Co. KG und der agilis Verkehrsgesellschaft mbH & Co. KG

Eine Erhöhung der Kapazitäten an Fahrradstellplätzen ist gegenwärtig nicht möglich. Die aktuellen Verkehrsverträge sind mit den bestehenden Fahrzeug- und Platz-Kapazitäten geplant und durch den Aufgabenträger, die Bayerische Eisenbahngesellschaft (BEG), bestellt. Ein Umbau bzw. eine Neubeschaffung von Fahrzeugen müsste vom Aufgabenträger bestellt und finanziert werden.

2.2 Auslastung der Kapazitäten

Die Mitnahme von Fahrrädern erfolgt im Rahmen der Beförderungskapazitäten. In den Fahrzeugen dürfen nur so viele Fahrräder mitgenommen werden, wie es ohne Gefährdung und Belästigung anderer Fahrgäste möglich ist.

Trotz eines großen Angebotes an Fahrradstellplätzen kann eine Fahrradmitnahme in den Zügen der agilis nicht garantiert werden. Eine Reservierung von Stellplätzen ist nicht möglich.

Die Beförderung eines Fahrrads bzw. Pedelegs ist grundsätzlich rund um die Uhr möglich. Wir weisen jedoch darauf hin, dass die Züge an Werktagen während der Hauptverkehrszeit (zwischen 6 und 9 Uhr bzw. zwischen 16 und 19 Uhr), sowie nach Schulschluss oft bereits stark ausgelastet sind und eine Fahrradmitnahme im gewünschten Zug dadurch ggf. nicht möglich sein könnte.

Erfahrungsgemäß kann es zudem bei schönem Wetter am Wochenende und in Ferienzeiten zu einer erhöhten Anzahl an Fahrgästen mit Fahrrädern kommen, so dass die Kapazitäten der Mehrzweckbereiche möglicherweise nicht ausreichen und Fahrräder deshalb nicht im gewünschten Zug mitgenommen werden können.

Teilweise sind die Mehrzweckbereiche in den Zügen der agilis mit Klappsitzen ausgestattet. Soweit ausreichend Sitzplätze in anderen Bereichen des Zuges frei sind, ist das agilis-Betriebspersonal angehalten, Fahrgäste zu bitten, die Mehrzweckbereiche für die Unterbringung von Fahrrädern, Kinderwagen und Personen im Rollstuhl freizuhalten. Sollte es jedoch durch ein hohes Fahrgastaufkommen keine alternativen Sitzmöglichkeiten für unsere Fahrgäste geben, so kann es dazu kommen, dass im Mehrzweckbereich keine Kapazitäten zur Mitnahme eines Fahrrades verbleiben.

Rollstuhlfahrer bzw. Reisende mit Kind im Kinderwagen haben bei der Beförderung Vorrang und werden deshalb bei Nutzungskonflikten im Falle von hoher Nachfrage bevorzugt behandelt. Das agilis-Betriebspersonal entscheidet im Einzelfall, ob Fahrräder bzw. Pedelegs zur Beförderung zugelassen werden und an welcher Stelle sie unterzubringen sind. Bei Platzmangel kann die Beförderung abgelehnt werden.

Wir bitten in diesem Zusammenhang um Verständnis, dass die Ein- und Ausstiegsbereiche, sowie die Durchgänge im Zug aus Sicherheitsgründen frei bleiben müssen und nicht zur Unterbringung von Fahrrädern genutzt werden können. Das agilis-Betriebspersonal ist berechtigt darüber zu entscheiden, ob die Mitnahme eines Fahrrades im Zug platzbedingt möglich ist oder nicht.

Fahrradbeförderungs-Plan der agilis Eisenbahngesellschaft mbH & Co. KG und der agilis Verkehrsgesellschaft mbH & Co. KG

Wir können Ihnen hier empfehlen bei der Reise mit dem Fahrrad generell flexibel zu planen und auf Zeiten auszuweichen, die weniger stark ausgelastet sind.

In den Sommermonaten verkehren in der Regel von Anfang April bis zum dritten Sonntag im Oktober im Netz Regensburg / Donautal auf der Strecke Nürnberg Hbf – Regensburg – Plattling – Passau am Wochenende spezielle „Radzüge“, die eine erhöhte Kapazität zur Fahrradmitnahme bieten. In diesem Zeitraum sind in den Zügen zum Teil speziell geschulte MitarbeiterInnen als „Radlservice“ unterwegs, die beim Ein- und Ausstieg mit Fahrrad und Sortierung der Fahrräder nach Ausstiegsort unterstützen.

2.3 Beförderungsbedingungen für Fahrräder bzw. Pedelecs im Zug

Fahrräder werden grundsätzlich gemäß § 14 „Mitnahme von Fahrrädern, Pedelecs und Elektrorollern“ unserer Beförderungsbedingungen befördert: www.agilis.de/garantien-und-rechte/

Die Mitnahme ist auf handelsübliche zweirädrige Fahrräder und Fahrräder mit Hilfsmotor, sogenannte Pedelecs, mit maximal 250 Watt Unterstützungsleistung beschränkt. Zudem werden auch Laufräder, Tandems und Liegeräder als Fahrrad mitgenommen. Fahrradanhänger werden ausschließlich im zusammengeklappten Zustand befördert. Über die Mitnahme entscheidet grundsätzlich das agilis-Betriebspersonal.

Sogenannte Lastenräder, also Fahrräder oder Pedelecs mit festen Aufbauten für Lasten und/oder zum Transport von Kindern sind wegen ihres hohen Gewichts und Platzbedarfes von der Mitnahme ausgeschlossen.

Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor, wie z.B. Mopeds, Mofas, Segways sowie E-Bikes mit Versicherungskennzeichen und einer Unterstützungsleistung von mehr als 250 Watt dürfen aus Sicherheitsgründen nicht mitgenommen werden.

Jeder Reisende darf nur ein Fahrrad bzw. Pedelec mitnehmen. Diese dürfen nur an den eigens hierfür gekennzeichneten Stellen untergebracht werden. Der Reisende ist für die Sicherung und die Beaufsichtigung seines Fahrrades in jedem Fall selbst verantwortlich.

Die Beförderung eines Fahrrades kann bei Platzmangel durch das agilis-Betriebspersonal abgelehnt werden.

2.4 Kosten der Fahrradmitnahme

Die Beförderung eines Fahrrades bzw. Pedelecs ist grundsätzlich kostenpflichtig. Bitte besorgen Sie vor Fahrtantritt einen entsprechenden Fahrschein gemäß den gültigen Tarifbestimmungen für

Fahrradbeförderungs-Plan der agilis Eisenbahngesellschaft mbH & Co. KG und der agilis Verkehrsgesellschaft mbH & Co. KG

Ihr Fahrrad. Nähere Informationen zu Fahrrad-Tickets finden Sie hier: www.agilis.de/tickets/ oder unter www.agilis.de/fahrradmitnahme/

Kostenfrei befördert werden zusammengeklappte Fahrradanhänger, Kleinkinderfahrräder, Kinderlaufräder sowie zusammengeklappte Klappräder bzw. Klapp-Pedelecs und zusammengeklappte Elektrokleinstfahrzeuge (E-Roller), die wie Handgepäck in den Zügen untergebracht werden können. Die exakten Kriterien werden in den Beförderungsbestimmungen definiert.

2.5 Verhalten bei Fahrradmitnahme im Zug

Um einen möglichst zügigen Zu- und Ausstieg, eine optimale Ausnutzung der Mehrzweckbereiche, sowie eine sichere Fahrradmitnahme im Zug zu gewährleisten, bitten wir um die Einhaltung der folgenden Punkte:

- Für die Be- und Entladung des Fahrrades in den Zug ist jeder Reisende selbst verantwortlich.
- Sprechen Sie andere Radler(innen) auf dem Bahnsteig an, um zu klären, wer wo aussteigt, um so Ihre Räder im Zug nach Ausstiegshalt zu sortieren.
- Bei Triebwagen oder Zügen mit mehreren Fahrradabteilen verteilen Sie sich bitte auf alle relevanten Türen, dann geht das Einsteigen schneller.
- Bleiben Sie bitte nicht mit den Rädern im Eingangsbereich stehen, gehen Sie zu den Fahrradstellplätzen durch.
- Fahrräder dürfen nur an den eigens hierfür gekennzeichneten Stellen untergebracht werden. Um den Platz optimal auszunutzen, kann es sinnvoll sein, die Fahrräder abwechselnd in Fahrtrichtung und gegen die Fahrtrichtung einzustellen.
- Bitte befestigen Sie die Fahrräder an den dafür vorgesehenen Haltevorrichtungen und halten Sie die Gänge frei. Ein festes Ab- und Ansperrern der Fahrräder ist unzulässig.
- Die Reisenden sind für die Sicherung und die Beaufsichtigung ihres Fahrrades in jedem Fall selbst verantwortlich. Für Diebstahl, auch von Zubehörteilen, bzw. Beschädigungen durch unsanftes Ein- und Ausstellen der Fahrräder erfolgt keine Haftung durch agilis.
- Bitte entfernen Sie grundsätzlich alle Gepäckstücke von Ihrem Fahrrad.
- Die Entscheidung, ob ein Fahrrad transportiert werden darf und wo es abzustellen ist, liegt beim Betriebspersonal von agilis.
- Bitte klappen Sie Ihr Klapprad, Klapp-Pedelec bzw. Ihren E-Roller vor Fahrtantritt, also vor Betreten des Zuges, zusammen. Andernfalls kann keine kostenfreie Beförderung erfolgen.
- Bei Pedelecs und Elektrorollern / E-Scootern / E-Tretrollern muss der Akku während der Fahrt, in der am Rad bzw. Roller vorgesehenen Halterung verbleiben. Ein Aufladen des Akkus im Zug oder eine anderweitige Verwendung (z.B. als Powerbank) ist aus Sicherheitsgründen untersagt.

Fahrradbeförderungs-Plan der agilis Eisenbahngesellschaft mbH & Co. KG und der agilis Verkehrsgesellschaft mbH & Co. KG

2.6 Beförderung von Gruppen

Wenn Sie eine Reise als Gruppe mit Fahrrädern ab 6 Personen planen, melden Sie sich frühestens sechs Wochen und spätestens eine Woche vorher über unser Kontaktformular unter www.agilis.de/kontakt/ oder alternativ unser Servicetelefon an: 0800 5892840 (kostenlos).

Machen Sie bitte folgende Angaben:

- Anzahl der Reisenden
- Abfahrtsort und Zielort
- Rückfahrt auf der gleichen Verbindung gewünscht?
- Abfahrtsdatum und Uhrzeit (ggf. auch für Rückfahrt)
- Reisen Sie mit Fahrrädern oder Rollstühlen (ggf. Anzahl)?

Sie erhalten daraufhin eine Rückmeldung, ob auf Basis der mittleren Auslastung im gewünschten Zug bzw. in den gewünschten Zügen voraussichtlich ausreichend Kapazitäten zum Transport Ihrer Fahrräder zur Verfügung stehen sollten oder ob Sie idealerweise auf eine alternative Verbindung ausweichen sollten. Eine Garantie zur Mitnahme kann jedoch nicht gegeben werden. Gruppen haben grundsätzlich keinen Anspruch auf eine gemeinsame Beförderung.

2.7 SEV/BNV

Im Falle von geplantem Schienenersatzverkehr (SEV) oder ungeplantem Busnotverkehr (BNV) ist eine Beförderung von Fahrrädern auf Grund der Beschaffenheit und Kapazitäten der zur Verfügung stehenden Busse der Busunternehmen in der Regel nur vereinzelt möglich.

2.8 Zugang zum Bahnsteig

Nicht alle Bahnhöfe sind barrierefrei zugänglich, d.h. dass Sie Ihr Fahrrad oder Pedelec teilweise über Treppen zum jeweiligen Bahnsteig befördern müssen. Die Verantwortung für den barrierefreien Ausbau der Bahnhalte liegt bei DB InfraGo. Dieser wird durch den Freistaat Bayern über das „Bayerische Aktionsprogramm für barrierefreie Stationen“ gefördert.

Informationen zu den Gegebenheiten an den einzelnen Bahnhöfen an unseren Strecken finden Sie unter: www.bahnhof.de unter dem Punkt „Barrierefreiheit“ beim gewünschten Bahnhof.

2.9 Weiterführende Informationen

Nähere Informationen zur Fahrradmitnahme finden Sie online auf unserer Homepage unter dem Link www.agilis.de/fahrradmitnahme/. Hier finden Sie u.a. Erklärvideos zum Thema Fahrradmitnahme im Zug.

Fahrradbeförderungs-Plan der agilis Eisenbahngesellschaft mbH & Co. KG und der agilis Verkehrsgesellschaft mbH & Co. KG

In unseren Zügen wird zudem der Flyer „Fahrradmitnahme im Zug“ mit vielen Informationen rund um die Fahrradmitnahme im Zug ausgelegt. Dieser ist zusätzlich unter dem oben genannten Link als Download verfügbar und kann neben anderem Info-Material auch über den Link www.agilis.de/bestellung-infomaterial/ bestellt werden.

Die DB InfraGo AG stellt auf der Webseite www.bahnhof.de Details zur Mobilität, Ausstattung und weiteren Services der Bahnhöfe zur Verfügung.

Informationen zu Ihren Fahrgastrechten und wie Sie diese geltend machen können, finden Sie unter www.fahrgastrechte.info

3. Verbesserung der Fahrradmitnahme

3.1 Auslastungsinformationen

agilis prüft derzeit, ob und in welcher Form es möglich ist, Fahrgästen genauere Informationen über stark ausgelastete Züge, sowie Züge mit voraussichtlich freien Kapazitäten zur Verfügung zu stellen. Flexible Fahrgäste könnten so ihre Reise mit dem Fahrrad entsprechend eigenständig für weniger stark ausgelastete Züge planen. Damit könnten eine bessere Verteilung der Fahrgäste mit Fahrrad über unsere Zugleistungen erreicht werden, so dass seltener eine Mitnahme eines Fahrrades aus Kapazitätsgründen abgelehnt werden muss.

Grundsätzlich empfiehlt es sich, im Netz Regensburg/Donautal die in den Sommermonaten von ca. Anfang April bis Mitte Oktober am Wochenende auf der Strecke Nürnberg Hbf – Regensburg – Plattling – Passau verkehrenden speziellen „Radlzüge“ zu nutzen. Diese bieten durch Mehrfachtraktion eine erhöhte Kapazität zur Fahrradmitnahme.

Nähere Informationen finden Sie hier: www.agilis.de/fahrradmitnahme/

3.2 Wagenreihung

Voraussichtlich ab dem dritten Quartal 2026 wird die Wagenreihung der agilis-Züge z.B. in der Online-Auskunft auf bahn.de und an den Anzeigen am Bahnhof verfügbar sein. Damit können sich Fahrgäste bereits vor Fahrtantritt über die Lage der Fahrradstellplätze bzw. Mehrzweckabteile bei Halt des Zuges am jeweiligen Bahnhof informieren und sich am Bahnsteig an der richtigen Stelle platzieren. Dadurch kann ein zügigeres Einsteigen von Fahrgästen mit Fahrrad erreicht werden.

3.3 Kapazitäten

Bei der Ausschreibung von Verkehrsverträgen durch unseren Aufgabenträger, die Bayerische Eisenbahngesellschaft (BEG), wird für die jeweils eingesetzten Fahrzeuge eine Mindestanzahl an

Fahrradbeförderungs-Plan der agilis Eisenbahngesellschaft mbH & Co. KG und der agilis Verkehrsgesellschaft mbH & Co. KG

Fahrradstellplätzen bzw. eine Mindestanforderung an Mehrzweckbereiche gefordert und mit Vergabe beim Eisenbahnverkehrsunternehmen bestellt. Ein Umbau bzw. eine Neubeschaffung von Fahrzeugen müsste durch die BEG bestellt und finanziert werden.

Eine Erhöhung der Anzahl an Fahrradstellplätzen für die Verkehre der agilis ist deshalb für die Laufzeit der aktuellen Verkehrsverträge nicht möglich, könnte aber vom Auftraggeber bei zukünftigen Ausschreibungen vorgegeben werden.

In den Mehrzweckbereichen der agilis-Zügen werden nicht nur Fahrräder transportiert, sondern z.B. auch Fahrradanhänger, Kinderwagen, Personen im Rollstuhl, große Gepäckstücke, sowie E-Scooter / Elektroroller. Insbesondere letztere stehen oft in Konkurrenz zur Mitnahme von Fahrrädern, da diese auch im zusammengeklappten Zustand viel Stellfläche in unseren Mehrzweckabteilen einnehmen. E-Scooter / Elektroroller dürfen dennoch ausschließlich zusammengeklappt und auf dem Boden verstaut transportiert werden.

agilis wird sich aktiv für eine Berücksichtigung des Themas Fahrradmitnahme bei zukünftigen Ausschreibungen der Aufgabenträger einsetzen. Bei künftiger Neubeschaffung von Fahrzeugen wird agilis prüfen, ob weitere Verbesserungen zur Fahrradmitnahme möglich sind.

Ein Verbesserungsansatz abseits der Fahrradmitnahme im Zug ist die Kooperation mit regionalen Bike-Sharing Anbietern. Hier unterstützen wir die Bewerbung der Fahrradfahrten ab den jeweiligen Bahnhöfen, um eine Alternative zur Fahrradmitnahme im Zug zu bieten. So können die Kapazitäten im Zug z.B. für Kinderwagen etc. genutzt werden und die Reise trotzdem mit dem Rad fortgesetzt werden.

3.4 Bestimmungen und Tarife zur Fahrradmitnahme

agilis beteiligt sich aktiv in Verkehrsverbünden, wie z.B. dem Deutschlandtarif, Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN) und Regensburger Verkehrsverbund (RVV), an Projekten zur Harmonisierung und Weiterentwicklung der Bestimmungen und Tarife zur Fahrradmitnahme. Unser Ziel ist es zum einen, die Bestimmungen zur Fahrradmitnahme in allen Verbünden in Bayern anzugleichen, um die Fahrradmitnahme in unseren Zügen für unsere Fahrgäste so einfach wie möglich zu gestalten. Zum anderen sollen unseren Fahrgästen für die Fahrradmitnahme attraktive Tarife zur Verfügung stehen.